

Schutzkonzept für die Gemeindeliegenschaften

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb bzw. Sport- oder allgemeine Vereinsaktivitäten wieder stattfinden können.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Distanz halten (10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Symptombfrei ins Training oder an Veranstaltungen
- Bezeichnung verantwortliche Person

Auf der Grundlage des Schutzkonzepts der entsprechenden Gemeindeliegenschaft muss jeder Verein ein auf seine Trainings bzw. für die Veranstaltung angepasstes Schutzkonzept erstellen.

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer (bzw. Organisatoren)
- Sportlerinnen und Sportler (bzw. Vereinsmitglieder)
- Eltern (für Nachwuchstraining)

...detailliert über das Schutzkonzept der Gemeindeliegenschaft und des entsprechenden Vereines informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die zu bezeichnende verantwortliche Person ist für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich. Das Personal der Gemeinde wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu verweisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die entsprechende Gemeindeliegenschaft per sofort entzogen.

Vielen Dank für das Verständnis.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat mit Verwaltung

Sportplatz Hueb

gültig ab 6. Juni bis auf weiteres

Wer darf den Sportplatz Hueb nutzen (nebst der Schule Holziken)?

- Vereine und Gruppen, die ihr Schutzkonzept vorgängig bei der Gemeindekanzlei (info@holziken.ch) eingereicht haben.
- Einzelpersonen für sportliche (Freizeit-)Aktivitäten

Die Benützung ist grundsätzlich nur von Montag bis Samstag zu den angegebenen Zeiten gestattet.

Welche Anlagenteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung der Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlagenteile genutzt werden (jeweils 10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand):

- Rasenfläche
- Tartanplatz
- Leichtathletikanlage (Weitsprung, Sprint usw.)

Geschlossen bleiben alle Anlagenteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben und Duschen der Mehrzweckhalle
- Das Schulhaus Hueb ist nur für den Schulbetrieb offen.

Benützungszeiten

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Garderoben der Mehrzweckhalle und andere Räume stehen nicht für Kleider-, Taschen-Depots etc. zur Verfügung.

Präsenzlisten

Zur Rückverfolgung von engen Kontakten ist von der verantwortlichen Person eine Präsenzliste zu führen und 14 Tage sicher aufzubewahren. Auf Anfrage hin müssen der Gemeindebehörde die entsprechenden Präsenzlisten vorgelegt werden können.

Reinigung / Desinfektion

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen oder desinfiziert.
- Desinfektionsmittel muss von den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Mehrzweckhalle

gültig ab 6. Juni bis auf weiteres

Wer darf die Mehrzweckhalle nutzen (nebst der Schule Holziken)?

- Vereine und Gruppen, die ihr Schutzkonzept vorgängig bei der Gemeindekanzlei (info@holziken.ch) eingereicht haben.

Die Benützung ist grundsätzlich nur von Montag bis Samstag zu den reservierten Zeiten gestattet.

Welche Anlagenteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung der Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlagenteile genutzt werden (jeweils 10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand – max. 40 Personen für Trainingsbetrieb):

- Turnhalle
- Geräteraum

Geschlossen bleiben alle Anlagenteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben und Duschen der Mehrzweckhalle
- Küche
- Bühne

Benützungszeiten

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Garderoben der Mehrzweckhalle und andere Räume stehen nicht für Kleider-, Taschen-Depots etc. zur Verfügung.

Präsenzlisten

Zur Rückverfolgung von engen Kontakten ist von der verantwortlichen Person eine Präsenzliste zu führen und 14 Tage sicher aufzubewahren. Auf Anfrage hin müssen der Gemeindebehörde die entsprechenden Präsenzlisten vorgelegt werden können.

Reinigung / Desinfektion

- Das Betreten der Turnhalle ist nur vom Eingang „Gässli“ gestattet.
- Vor dem Betreten sowie nach dem Verlassen der Turnhalle sind die Hände mit dem vor Ort zur Verfügung stehenden Spender zu desinfizieren.

Mehrzweckraum

gültig ab 6. Juni bis auf weiteres

Wer darf den Mehrzweckraum nutzen (nebst der Schule Holziken & Musikschule)?

- Vereine und Gruppen, die ihr Schutzkonzept vorgängig bei der Gemeindekanzlei (info@holziken.ch) eingereicht haben.

Die Benützung ist grundsätzlich nur von Montag bis Samstag zu den reservierten Zeiten gestattet.

Welche Anlagenteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung der Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlagenteile genutzt werden (jeweils 10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand – max. 20 Personen für Trainingsbetrieb / 4 m² pro Person bei Versammlungen max. 50 Personen):

- Mehrzweckraum

Geschlossen bleiben alle Anlagenteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben und Duschen der Mehrzweckhalle

Benützungszeiten

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit bzw. Beginn der Veranstaltung die Gesamtanlage betreten. Das Training bzw. die Veranstaltung endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit bzw. Veranstaltung geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Gruppen entstehen.

Garderoben der Mehrzweckhalle und andere Räume stehen nicht für Kleider-, Taschen-Depots etc. zur Verfügung.

Präsenzlisten

Zur Rückverfolgung von engen Kontakten ist von der verantwortlichen Person eine Präsenzliste zu führen und 14 Tage sicher aufzubewahren. Auf Anfrage hin müssen der Gemeindebehörde die entsprechenden Präsenzlisten vorgelegt werden können.

Reinigung / Desinfektion

- Das Betreten des Mehrzweckraums ist nur über den Eingang der Bibliothek gestattet.
- Vor dem Betreten sowie nach dem Verlassen des Mehrzweckraums sind die Hände mit dem vor Ort zur Verfügung stehenden Spender zu desinfizieren.

Gemeindesaal

gültig ab 6. Juni bis auf weiteres

Wer darf den Gemeindesaal nutzen?

- Vereine und Gruppen, die ihr Schutzkonzept vorgängig bei der Gemeindekanzlei (info@holziken.ch) eingereicht haben.

Die Benützung ist grundsätzlich nur von Montag bis Samstag zu den reservierten Zeiten gestattet.

Welche Anlagenteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung der Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlagenteile genutzt werden (jeweils 10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand – max. 15 Personen für Trainingsbetrieb / 4m² pro Person bei Versammlungen: max. 35 Personen):

- Gemeindesaal inklusive WC-Anlagen

Benützungzeiten

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit bzw. Beginn der Veranstaltung die Gesamtanlage betreten. Das Training bzw. die Veranstaltung endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit bzw. Veranstaltung geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Gruppen entstehen.

Präsenzlisten

Zur Rückverfolgung von engen Kontakten ist von der verantwortlichen Person eine Präsenzliste zu führen und 14 Tage sicher aufzubewahren. Auf Anfrage hin müssen der Gemeindebehörde die entsprechenden Präsenzlisten vorgelegt werden können.

Reinigung / Desinfektion

- Vor dem Betreten sowie nach dem Verlassen des Gemeindehauses sind die Hände mit dem vor Ort zur Verfügung stehenden Spender (im Erdgeschoss beim Eingang der Gemeindekanzlei) zu desinfizieren.

Waldhütten

gültig ab 6. Juni bis auf weiteres

Wer darf die Waldhütten benützen?

Die Waldhütten stehen der gesamten Bevölkerung zur Benützung offen. Bisher konnte man die Waldhütten via Anschlagsbrett reservieren. Ab 6. Juni 2020 gilt folgende Regelung bis auf weiteres:

- Die Waldhütten sind vorgängig auf offiziellem Weg über die Gemeindekanzlei zu reservieren. Ausgenommen davon sind spontane Grillanlässe von Personen aus dem gleichen Haushalt. Das Gesuch für eine Veranstaltung muss spätestens 4 Tage vor Anlass bei der Gemeindekanzlei (info@holziken.ch) eingehen.
- Pro Person sind 4m² Platz einzuberechnen. Sofern dies nicht möglich ist, sind geeignete Schutzmassnahmen gemäss dem Rahmenschutzkonzept des Bundesamtes für Gesundheit für Veranstaltungen ab dem 6. Juni 2020 zu beachten.
- Mit Gesuch ist der Gemeindekanzlei ein entsprechendes Schutzkonzept einzureichen.
- Zur Rückverfolgung von engen Kontakten ist von der verantwortlichen Person eine Präsenzliste zu führen und 14 Tage sicher aufzubewahren. Auf Anfrage hin müssen der Gemeindebehörde die entsprechenden Präsenzlisten vorgelegt werden können.
- Die Veranstalter stellen Desinfektionsmittel für die Teilnehmer zur Verfügung.

Bemerkungen:

In den letzten Wochen wurden vermehrt Aktivitäten von Jugendlichen in den Waldhäusern festgestellt. Leider gab es dabei diverse unnötige Sachbeschädigungen. Die Aktivitäten sind wohl zum grössten Teil in den Nachtstunden verübt worden, trotz Sperrstunden zwischen 23.00 und 06.00 Uhr. Die vorgenannten Sperrstunden im Kanton Aargau werden per 6. Juni 2020 vollständig aufgehoben. Die Regionalpolizei wurde aufgefordert, am Abend und am Wochenende vermehrt Kontrollen durchzuführen. Der Regionalpolizei muss zu jederzeit das von der Gemeinde bewilligte Gesuch zur Einsicht vorgelegt werden können.